

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reitplatz Bargmoor in 500 m Entfernung</li> <li>• Reitplatz westlich Teilfläche 01_09 in 500 m Entfernung</li> </ul> <p><u>Erholungseinrichtungen im Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Radwege Göhrde-Neetze-Ringtour und Elb-Land-Ringtour verlaufen im Norden der Potenzialfläche angrenzend an die Teilflächen 01_01, 01_02, 01_04 und 01_08, die Göhrde-Neetze-Ringtour durchquert zusätzlich die Teilfläche 01_03</li> <li>• Mehrere Radwege verlaufen westlich und südwestlich der Potenzialfläche in 400 m Entfernung (Mühlentour Ost, Waldtour bei Lüneburg, Göhrde-Neetze-Ringtour)</li> <li>• Wochenendhaussiedlung Bleckedermoor nördlich in 800-1.000 m Entfernung</li> </ul>
<p><b>Infrastruktur und Technik</b></p> <p>Die Potenzialfläche wird durch die L 221, die K 35 und die L 222 in Nord-Süd Richtung zerschnitten. Im Süden verläuft außerdem die K 26 in West-Ost Richtung. Im Norden von Teilfläche 01_01 quert eine Bahnstrecke. Es bestehen bereits fünf Windkraftanlagen in Teilfläche 01_06 und eine in Teilfläche 01_07. Zwei weitere WEA stehen nördlich dieser Anlage außerhalb von Teilfläche 01_07 und eine außerhalb von 01_06.</p>
<p><b>Natur- und Artenschutz</b></p> <p>In Teilfläche 01_06 befindet sich ein Feuchtbiotop als Entwicklungsfläche und in Teilfläche 01_01 ein kleiner Teil einer Sukzessionsfläche mit Waldsaum. Die Kompensationsflächen sind zu erhalten und scheiden für eine Windenergienutzung aus. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann dies voraussichtlich im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden.</p> <p>Die nördliche Hälfte des Flächenkomplexes liegt im Naturpark Elbhöhen-Wendland. Südlich der Potenzialfläche befindet sich das Landschaftsschutzgebiet des Landkreis Lüneburg.</p> <p>In der Nähe zu den Teilflächen 01_05 und 01_07 befindet sich ein Uhuorkommen. Der Uhu ist gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestuft, und da der in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG definierte Nahbereich um den Brutplatz, in welchem das Tötungs- und Verletzungsrisiko als erhöht gilt, unterschritten wird, wird die Teilfläche 01_05 im Süden und die Teilfläche 01_07 im Norden minimal zurückgenommen.</p> <p>Die östliche Hälfte der Teilfläche 01_07 und die Nordspitze der Teilfläche 01_08 sind als Lebensraum für den Schwarzstorch mit landesweiter Bedeutung eingestuft. Da der Schwarzstorch gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG nicht als kollisionsgefährdet eingestuft wird, steht dies einer Windenergienutzung nicht entgegen. Bruthabitate hingegen können einer Windenergienutzung entgegenstehen, da der Schwarzstorch im Umfeld um den Horst störungsempfindlich ist. Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet handelt, ist nicht auszuschließen, dass es sich um ein Bruthabitat handelt. Auf der nachfolgenden Planungsebene ist zu untersuchen, ob ein Brutstandort besteht, was zur Verkleinerung der für WEA nutzbaren Fläche führen kann.</p> <p>Nördlich von Breetze und von den Teilflächen 01_03 bis 01_07 umringt, liegt ein landesweit bedeutsames Gebiet für den gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestuft Rotmilan. Auf der nachfolgenden Planungsebene ist zu untersuchen, ob in diesem Bereich derzeit tatsächlich Brutstandorte bestehen, was ggf. zu einer Verkleinerung der für WEA nutzbaren Fläche führen kann.</p>
<p><b>Boden und Wasser</b></p> <p>In dem Flächenkomplex verlaufen Teile des Brummelbaches und des Forst Grabens. Die Fließgewässer können die Nutzbarkeit der Fläche für Windenergie kleinräumig einschränken und sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Denkmalschutz / Kulturlandschaft</b></p> <p>In den Teilflächen 01_06, 01_07 und 01_09 befinden sich historische Wallhecken. Die Hecken sind auf der folgenden Planungsebene zu berücksichtigen und zu erhalten.</p> <p>Ein jüdischer Friedhof liegt ca. 150 m nördlich der Teilfläche 01_01. Aufgrund der Lage außer-</p>